

Z U S A M M E N F A S S E N D E S G U T A C H T E N
Prüfbericht Nr. 2358/2

Seite 1 von 5

Fahrzeugteil:
Sonderräder für
Personenkraftwagen
7 J X 15 H

Typ:
CW715030B

Vertrieb:
CW Fahrzeugtechnik
Vertriebs GmbH
85551 Kirchheim /München

Änderungen:

Der Verwendungsbereich wird erweitert.

Die Leichtmetall-Sonderräder werden in 1 Ausführung gefertigt.

Aus Übersichtlichkeitsgründen werden alle Daten insgesamt neu aufgeführt.

0. Übersicht

Ausführung	Lochzahl x Lochkr. [mm]	Mittenloch Ø [mm]	Einpreß- tiefe [mm]	Radlast [kg]	Abroll- umfang [mm]	Verwen- dungs- bereich
	5 x 139.7	108	3	800	2370	mit

Ausführung	Kennzeichnung am Rad	gültig ab Fertigungsdatum	siehe Anlage-Nr.	Verwen- d.-Ber.
	CW715030B	29.91 (Woche.Jahr)	1	mit

I. Beschreibung der Sonderräder

Vertrieb: CW Fahrzeugtechnik
Vertriebs GmbH
85551 Kirchheim /München

Hersteller: BORBET GmbH
59969 Hallenberg 3-Hesborn

Handelsmarke: CW

Art der Sonderräder: LM - Sonderräder, einteilig

Korrosionsschutz: Mehrschicht-Einbrennlackierung

Z U S A M M E N F A S S E N D E S G U T A C H T E N
Prüfbericht Nr. 2358/2

Seite 2 von 5

Fahrzeugteil:
Sonderräder für
Personenkraftwagen
7 J X 15 H

Typ:
CW715030B

Vertrieb:
CW Fahrzeugtechnik
Vertriebs GmbH
85551 Kirchheim /München

I.1. Sonderraddaten

Radtyp: CW715030B
Radgröße nach Norm: 7 J X 15 H
Masse eines Rades in kg: ca. 8.5 (ohne Kleinteile)

I.2. Radanschluß

Aus- füh- rung	Befestigung Bundart Winkel bzw. Ø	Anzugsmoment Befest.-Teile [Nm] *)	Vorgesehene Zentrierart	Durchmesser Bef.-Bohrung [mm]
	Kegel- 60°	80	Bolzenzentrierung	18.5

*) Diese Spalte enthält den maximalen Prüfwert. Für den Anbau am Fahrzeug gelten die in den Anlagen genannten Werte bzw. die Vorgaben des Fahrzeugherstellers.

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außenseite eingegossen bzw. eingepreßt:

Einpreßtiefe: ET 3
Typzeichen: KBA 41430

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt:

Radtyp: CW715030B
Radgröße: 7 J X 15 H
Einpreßtiefe: ET 3
Fertigungsdatum: Fertigungswoche und -jahr
z. B. 29.91
Japanisches Prüfwertzeichen: JWL

Z U S A M M E N F A S S E N D E S G U T A C H T E N
Prüfbericht Nr. 2358/2

Seite 3 von 5

Fahrzeugteil: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J X 15 H	Typ: CW715030B	Vertrieb: CW Fahrzeugtechnik Vertriebs GmbH 85551 Kirchheim /München
---	--------------------------	--

Herkunftsmerkmal: Made in Germany

Außerdem werden an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen eingeprägt.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfungen

Die Sonderräder entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982.

II.1. Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen den Vorlagen zu DIN 7817, Ausgabe März 1979.

Die Maße wurden nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung

Eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung war nicht erforderlich.

Radausführung	100% Bezugsmoment laut Richtlinie [Nm]
-	5373

Diese Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis durchgeführt.

Z U S A M M E N F A S S E N D E S G U T A C H T E N
Prüfbericht Nr. 2358/2

Seite 4 von 5

Fahrzeugteil: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J X 15 H	Typ: CW715030B	Vertrieb: CW Fahrzeugtechnik Vertriebs GmbH 85551 Kirchheim /München
---	--------------------------	--

II.3.2. Felgenhornprüfung

Eine erneute Felgenhornprüfung ist nicht erforderlich.
Die Festigkeit ist durch die Prüfung von Rädern gleicher Baureihe mit abgedeckt.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingprüfungen durchgeführt.

Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien des VdTÜV Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I.

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.

Für Fahrzeuge, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

IV. Sonstiges

Gegen die Erteilung von Einzelbetriebserlaubnissen nach §19 (2) und §21 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zu-

ZUSAMMENFASSENDES GUTACHTEN

Prüfbericht Nr. 2358/2

Seite 5

von 5

Fahrzeugteil:
Sonderräder für
Personenkraftwagen
7 J X 15 H

Typ:
CW715030B

Vertrieb:
CW Fahrzeugtechnik
Vertriebs GmbH
85551 Kirchheim /München

- lassungs-Ordnung (StVZO) bzw. sich hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen

V.1. Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen

Ausführung	Zeichnung-Nr.	Datum	Änderung/Datum	
-	715030B	08.06.1983	14	21.05.1992

Bezeichnung	Zeichnung-Nr. mit Änderung	Datum Änd.-Datum
unverändert		

V.2. Verwendungsspezifische Anlagen zum Gutachten

Anlagen-Nr.	Ausfertigung	Datum	Hinweis
Nr. 1	1	12.10.1993	liegt bei



Handwritten signature

Amtlich anerkannter Sachverständiger

München, 18. OKT. 1993
FR - AZ100753M

ANLAGE HINWEISE

Vertriebsfirma : CW Fahrzeugtechnik GmbH
Sonderradtyp : CW 715030B

1. AUSFERTIGUNG

Blatt 1 von 1

Hinweise:

- 1) Bei Reifen mit der auslaufenden Geschwindigkeitsbezeichnung VR beträgt bei Höchstgeschwindigkeiten bis zu 210 km/h incl. Toleranz die höchste Reifentragfähigkeit 100 % der in den Tabellen angegebenen Tragfähigkeitswerte, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h incl. Toleranz sind in einer Übergangszeit die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.
- 2) Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.
- 3) Für die in den jeweiligen Anlagen genannten Reifenfabrikate wurden Tragfähigkeitsbestätigungen bereits vorgelegt.
- 4) Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und Reifenfülldrücke von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen. Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- 5) Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

ANLAGE 1 zur
Gutachten Nr.: 2358/2

Vertriebsfirma : CW Fahrzeugtechnik GmbH
Sonderradtyp: CW715030B

1. AUSFERTIGUNG

Blatt 1 von 14

Technische Daten, Kurzfassung:

Raddaten:

Radtyp bzw. Radausführung	: CW715030B
Radgröße nach Norm	: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm	: 3 ± 0,5
Zulässige Radlast in kg	: 800
Zulässiger Abrollumfang in mm	: 2370
Lochkreisdurchmesser in mm	: 139,7
Lochzahl	: 5
Mittenbohrungsdurchmesser in mm	: 108
Zentrierart	: Bolzenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Personenkraftwagen angebaut werden:

Fahrzeughersteller	: Suzuki Motor Corporation, Hamamatsu/Japan bzw. Cami Automotive INC., Ingersoll/Kanada bzw. SANTANA MOTOR S.A., Linares/Spanien
Radbefestigungsteile	: Mit den vom Radhersteller mitzu- liefernden Kegelbundmuttern, Gewinde M 12 x 1,25, Kegelwinkel 60 Grad.
Anzugsmoment in Nm	: 80
Spurverbreiterung in mm	: bis zu 44

ANLAGE 1 zur
Gutachten Nr.: 2358/2

Vertriebsfirma : CW Fahrzeugtechnik GmbH
Sonderradtyp: CW715030B

1. AUSFERTIGUNG

Blatt 2 von 14

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: Suzuki Motor Corporation, Hamamatsu/Japan:

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
LJ80	----(28,9)	Eljot	C 477	P205/75 R15	1) 3) bis 9) 11)22)

SUC47700

139,7 5

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
SJ40	A (33,3) (33)	SJ 410 --	C 523	205/70 R15	1) 3) bis 9) 11)22)
	B (33,3) (33)			P215/75 R15 P225/70 R15 P225/75 R15 13)14)	

SUC52300

139,7 5

ANLAGE 1 zur
Gutachten Nr.: 2358/2

Vertriebsfirma : CW Fahrzeugtechnik GmbH
Sonderradtyp: CW715030B

1. AUSFERTIGUNG

Blatt 3 von 14

Verwendungsbereich: (Fortsetzung):

Fahrzeughersteller: Suzuki Motor Corporation, Hamamatsu/Japan
(Fortsetzung):

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
SJ	A1 (33)	SJ 410 -----	C523/1	P205/75 R15	1) 3) bis 9) 11) 22)
	A2 (43,5)	SJ 413 (SJ40-kurz- offen)		P215/75 R15	
				P225/70 R15	
	C1 (33)	SJ 410 -----		P225/75 R15	
	C2 (43,5)	SJ 413 -----		13) 14)	
	C3 (47)	(SJ40-kurz- geschlossen normales Dach)			
	D1 (33)	SJ 410 -----			
	D2 (43,5)	SJ 413 -----			
	D3 (47)	(SJ41-lang- offen)			
	E1 (33)	SJ 410 -----			
	E2 (43,5)	SJ 413 -----			
	E3 (47)	(SJ40V-kurz- geschlossen hohes Dach)			

ANLAGE 1 zur
Gutachten Nr.: 2358/2

Vertriebsfirma : CW Fahrzeugtechnik GmbH
Sonderradtyp: CW715030B

1. AUSFERTIGUNG

Blatt 4 von 14

Verwendungsbereich: (Fortsetzung):

Fahrzeughersteller: Suzuki Motor Corporation, Hamamatsu/Japan
(Fortsetzung):

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
SJ	A1 (33)	Samurai	C523/2	P225/75 R15 10)	1) 3) bis 9) 12) 22)
	A3 (43,5)	(SJ40-kurz- offen)		235/60 R15	
	A2 (47)	-----		245/60 R15	
	A4 (51)	(SJ70)		255/60 R15 15)	
	C1 (33)	Samurai		P255/60 R15 15)	
	C3 (43,5)	(SJ40-kurz- geschlossen			
	C2 (47)	normales Dach)			
	C4 (51)	(SJ70V)			
	D1 (33)	Samurai			
	D3 (43,5)	(SJ41-lang- offen)			
	D2 (47)				
	E1 (33)	Samurai			
	E3 (43,5)	(SJ40V-kurz- geschlossen			
	E2 (47)	hohes Dach)			
	E4 (51)	(SJ70V)			

ANLAGE 1 zur
Gutachten Nr.: 2358/2

Vertriebsfirma : CW Fahrzeugtechnik GmbH
Sonderradtyp: CW715030B

1. AUSFERTIGUNG

Blatt 5 von 14

Verwendungsbereich: (Fortsetzung):

Fahrzeughersteller: SANTANA MOTOR S.A., Linares/Spanien:

Hinweis:

Der Typ SUZUKI SJ entspricht in den Begutachtungspunkten dem baugleichen Typ SJ, Ausführung A4 bzw. C4, der Modellreihe Samurai des Herstellers SUZUKI MOTOR CORPORATION-JAPAN.

Nur gültig für Fahrzeuge, die von SUZUKI AUTO GMBH Deutschland & Co. KG importiert und vertrieben werden.

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
SUZUKI SJ	--- (51)	Suzuki Samurai	Import Fahr- zeug	P225/75 R15 10) 235/60 R15 245/60 R15 255/60 R15 15) P255/60 R15 15)	1) 3) bis 9) 12) 19) 22)

SUC52400

139,7 5

ANLAGE 1 zur
Gutachten Nr.: 2358/2

Vertriebsfirma : CW Fahrzeugtechnik GmbH
Sonderradtyp: CW715030B

1. AUSFERTIGUNG

Blatt 6 von 14

Verwendungsbereich: (Fortsetzung):

Fahrzeughersteller: SANTANA MOTOR S.A., Linares/Spanien
(Fortsetzung):

Hinweis:

Der Typ SUZUKI SJ entspricht in den Begutachtungspunkten dem baugleichen Typ SJ, der Modellreihe Samurai des Herstellers. SUZUKI MOTOR CORPORATION-JAPAN.

Nur gültig für Fahrzeuge, die von SUZUKI AUTO GMBH Deutschland & Co. KG importiert und vertrieben werden.

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
SUZUKI SJ	A1 (51)	Suzuki Samurai (kurz-offen)	G 137	P225/75 R15 10)	1) 3) bis 9) 12) 19) 22)
	C1 (51)	Suzuki Samurai (kurz- geschlossen normales Dach)		235/60 R15 245/60 R15 255/60 R15 15)	
	D1 (51)	Suzuki Samurai (kurz- geschlossen hohes Dach)		P255/60 R15 15)	

ANLAGE 1 zur
Gutachten Nr.: 2358/2

Vertriebsfirma : CW Fahrzeugtechnik GmbH
Sonderradtyp: CW715030B

1. AUSFERTIGUNG

Blatt 7 von 14

Verwendungsbereich: (Fortsetzung):

Fahrzeughersteller: Suzuki Motor Corporation, Hamamatsu/Japan:

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
SJ40V	--- (33,3)	SJ 410	C 524	P205/75 R15 P215/75 R15 P225/70 R15 P225/75 R15 13) 14)	1) 3) bis 9) 11) 22)

SUC52400

139,7 5

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
SJ00T	A (33)	SJ 410 K	D 268	P205/75 R15	1) 3) bis 9) 11) 22)
	B (47)	SJ 413 K		P215/75 R15 P225/70 R15 P225/75 R15 13) 14)	

SUD26800

139,7 5

ANLAGE 1 zur
Gutachten Nr.: 2358/2

Vertriebsfirma : CW Fahrzeugtechnik GmbH
Sonderradtyp : CW715030B

1. AUSFERTIGUNG

Blatt 8 von 14

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:

Suzuki Motor Co., Ltd., Hamamatsu/Japan
(Fortsetzung):

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise	
ET	A.. (59) (60)	VITARA 2-türig (offen)	E 935	205/70 R15	1) 3) bis 9) 16) 22)	
				205/75 R15		
	B.. (59) (60)	VITARA 2-türig (geschlossen)		P205/75 R15		1) 3) bis 9) 17) 18) 22)
				P225/75 R15 10)		
	C.. (71)	VITARA 4-türig (geschlossen)		235/60 R15		
				P235/60 R15		
				245/60 R15		
				P245/60 R15		
				255/60 R15		
				P255/60 R15		

SUE93500

4

139,7 5 00

ANLAGE 1 zur
Gutachten Nr.: 2358/2

Vertriebsfirma : CW Fahrzeugtechnik GmbH
Sonderradtyp: CW715030B

1. AUSFERTIGUNG

Blatt 9 von 14

Verwendungsbereich: (Fortsetzung):

Fahrzeughersteller: Cami Automotive INC., Ingersoll/Kanada:

Hinweis:

Der Typ SUZUKI TA entspricht in den Begutachtungspunkten dem baugleichen Typ ET, der Modellreihe VITARA des Herstellers SUZUKI MOTOR CORPORATION-JAPAN.

Nur gültig für Fahrzeuge, die von SUZUKI AUTO GMBH Deutschland & Co. KG importiert und vertrieben werden.

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
SUZUKI TA	A.. (59)	SUZUKI VITARA (Kombi offen)	F839	205/70 R15 P225/75 R15 10)	1) 3) bis 9) 16) 22)
	B.. (59)	SUZUKI VITARA (Kombi geschlossen)		235/60 R15 P235/60 R15 P245/60 R15 255/60 R15 P255/60 R15	

ANLAGE 1 zur
Gutachten Nr.: 2358/2

Vertriebsfirma : CW Fahrzeugtechnik GmbH
Sonderradtyp: CW715030B

1. AUSFERTIGUNG

Blatt 10 von 14

Verwendungsbereich: (Fortsetzung):

Fahrzeughersteller: Cami Automotive INC., Ingersoll/Kanada
(Fortsetzung):

Hinweis:

Der Typ TA entspricht in den Begutachtungspunkten dem baugleichen Typ ET, der Modellreihe VITARA des Herstellers SUZUKI MOTOR CORPORATION-JAPAN.

Nur gültig für Fahrzeuge, die von SUZUKI AUTO GMBH Deutschland & Co. KG importiert und vertrieben werden.

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
TA	A.. (59) (60)	VITARA 2-türig (offen)	Import Fahr- zeug	205/70 R15 P225/75 R15 10)	1) 3) bis 9) 16) 22)
	B.. (59) (60)	VITARA 2-türig (geschlossen)		235/60 R15 P245/60 R15 255/60 R15	

ANLAGE 1 zur
Gutachten Nr.: 2358/2

Vertriebsfirma : CW Fahrzeugtechnik GmbH
Sonderradtyp : CW715030B

1. AUSFERTIGUNG

Blatt 11 von 14

Verwendungsbereich: (Fortsetzung):

Fahrzeughersteller: SANTANA MOTOR S.A., Linares/Spanien:

Hinweis:

Der Typ SUZUKI ET entspricht in den Begutachtungspunkten dem baugleichen Typ ET der Modellreihe VITARA des Herstellers SUZUKI MOTOR CORPORATION-JAPAN.

Nur gültig für Fahrzeuge, die von SUZUKI AUTO GMBH Deutschland & Co. KG importiert und vertrieben werden.

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen Hinweise
SUZUKI ET	A.. (59)	VITARA 3-türig (Kombi offen)	G 463	205/70 R15 205/75 R15	1) 3) bis 9) 20)22)
	B.. (59)	VITARA 3-türig (Kombi geschlossen)		P205/75 R15 P225/75 R15 10)	
	C.. (71)	VITARA 5-türig (Kombi geschlossen)		235/60 R15 P235/60 R15 245/60 R15 P245/60 R15 255/60 R15 P255/60 R15	1) 3) bis 9) 18)21)22)

SUI import

3

139,7 5 00

ANLAGE 1 zur
Gutachten Nr.: 2358/2

Vertriebsfirma : CW Fahrzeugtechnik GmbH
Sonderradtyp: CW715030B

1. AUSFERTIGUNG

Blatt 12 von 14

Auflagen und Hinweise

- 1) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 (Abs.2) StVZO).
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Die unter dem Radhaus befindlichen Bremsen- und Lenkungsteile, das gesamte Fahrwerk sowie die Bremskreisaufteilung müssen - soweit durch andere Auflagen nicht abweichend festgelegt - dem Serienstand entsprechen.
Für Änderungen (z.B. Aufbautieferlegung) sind Gutachten vorzulegen, in denen die Verwendbarkeit der Rad/Reifen-Kombinationen enthalten ist.
- 5) Nur für die Verwendung schlauchloser Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 nach DIN 7780 zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der jeweils zutreffenden Anlage beschriebenen Radbefestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb soll der Ersatzreifen den gleichen Abrollumfang wie die übrigen am Fahrzeug montierten Reifen haben. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad/Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

ANLAGE 1 zur
Gutachten Nr.: 2358/2

Vertriebsfirma : CW Fahrzeugtechnik GmbH
Sonderradtyp: CW715030B

1. AUSFERTIGUNG

Blatt 13 von 14

Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung):

- 11) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Verbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 12) Der Anbau von Radabdeckungsverbreiterungen nach CW Teile-Nr. CW 4.019.401 bzw. CW 4.024.401 ist erforderlich.
- 13) Bei nicht ausreichendem Freiraum der Reifen in den vorderen Radhäusern ist gegebenenfalls das Umlegen der Radhausausschnittkanten erforderlich.
- 14) Bei nicht ausreichendem Freiraum der Reifen in den hinteren Radhäusern ist gegebenenfalls das Umlegen der Radhausausschnittkanten erforderlich.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Reifen in den vorderen Radhäusern zu gewährleisten, ist der Lenkeinschlag zu begrenzen. Es sind dabei Original Suzuki Anschlagbegrenzer zu verwenden.
- 16) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen zu gewährleisten, ist der Anbau des Radverbreiterungssatzes Typ 1570 erforderlich.
- 17) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen zu gewährleisten, ist der Anbau des Radverbreiterungssatzes Typ 1580 erforderlich.
- 18) Durch Nacharbeit der hinteren Radhausausschnittkante im Bereich der Radmitte, ausgehend von der senkrechten Mittellinie des Rades, auf einer Länge von ca. 300 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 19) Gegebenenfalls ist durch geeignete Maßnahmen an der Übertragungseinrichtung der Feststellbremsanlage eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 20) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, ist, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, der Anbau des Radverbreiterungssatzes Typ 1570 erforderlich.
- 21) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, ist, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, der Anbau des Radverbreiterungssatzes Typ 1580 erforderlich.
- 22) Die Verwendung der Sonderräder im Geländeeinsatz ist nicht zulässig.

ANLAGE 1 zur
Gutachten Nr.: 2358/2

Vertriebsfirma : CW Fahrzeugtechnik GmbH
Sonderradtyp: CW715030B

1. AUSFERTIGUNG

Blatt 14 von 14

Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung):

Die Anlage 1 mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CW715030B der Vertriebsfirma CW Fahrzeugtechnik Vertriebs GmbH, 85551 Kirchheim/München.



Dr.-Ing. Fresia

Ämtlich anerkannter Sachverständiger

München, 10. OKT. 1993
fr-sp
1/F1500101